

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas H. Haymann

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neuer Versorgungsausgleich ab September 2009

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 3 Stunden

Die Neuregelungen des FamFG ab September 2009

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 3 Stunden 30 Minuten

Neues Güterrecht ab September 2009

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 1 Stunde 30 Minuten

Aktuelles Familienrecht I - Rechtspr. zur Befristung von Unterhaltsansprüchen nach § 1578b BGB

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Aktuelles Familienrecht III - Aktuelle Entwicklung im Güterrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Aktuelles Familienrecht IV - Wichtiges zu Abänderungsklagen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2009



Fortbildungsbescheinigung

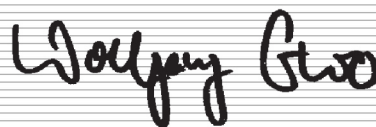
Rechtsanwalt

Thomas H. Haymann

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2009

